

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

15. Sitzung der Stadtvertretung am
25. Januar 2016



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	5
Verbesserung der Sicherheit an den Badestränden in der Landeshauptstadt Schwerin	5
Nutzung der Schwerin Card evaluieren - verbesserte Bewerbung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten prüfen	9
Begrüßungspaket für neue Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwerin	9
Sport	10
Investitionen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds	11
Deutschen und Schweriner Freiheitsbestrebungen sichtbaren Ausdruck geben	12
Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz	13
Verbesserte ÖPNV-Anbindung von Ortsteilen am Schweriner Stadtrand	13
Parkraumkonzeption Weststadt	14
E-Mobilität - Chancen für Schwerin sichern	15
Grundsatzentscheidung zur Ausgliederung von Aufgaben in den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin	16
Motivation zur Trennung von Bioabfall und Restmüll erhöhen	17
Beitritt zur Metropolregion Hamburg	18
Förderung Kunst- und Musikschulen	18
Online-Anmeldesystem für Kinderbetreuungsplätze	19
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	21
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	26
5. Sonstige Informationen	29

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

keine

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Verbesserung der Sicherheit an den Badestränden in der Landeshauptstadt Schwerin 13. StV vom 16.11.2015; TOP 14; DS: 00475/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, um ab der Badesaison 2016 die Sicherheit an den Badestränden im Stadtgebiet zu verbessern.

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Wie viele Grundschüler absolvieren jährlich erfolgreich den Schwimmkurs im Rahmen des Sportunterrichts an den Schulen der Stadt und wie viele nicht?

Nach Auskunft der Koordinatorin für das Schulschwimmen erhalten alle Schweriner Schülerinnen und Schüler der Grund- und Förderschulen Schwimmunterricht. Das umfasst die öffentlichen und die Schulen in freier Trägerschaft. In den meisten Fällen wird der Unterricht in Klasse 3 durchgeführt. Ein wenigen Fällen erfolgt der Unterricht bereits in Klasse 1.

Grundsätzlich nehmen alle Kinder am pflichtigen Schwimmunterricht teil. Die einzige Ausnahme besteht beim Vorliegen eines gesundheitlichen Grundes, der eine Teilnahme am Unterricht unmöglich macht. Dieser muss durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bestätigt sein. Ca. 5 % der Kinder erlernen das Schwimmen nicht. Gründe sind hierfür in der Regel Krankheit, Angst oder motorische Defizite. Die Angaben basieren auf Grundlage des Schuljahres 2014/ 2015.

2. Wie reagieren die Schulen, wenn Kinder den Schwimmunterricht nicht besuchen bzw. ihn nicht erfolgreich abschließen?

Bei einem nicht erfolgreichem Abschluss des Schwimmunterrichts können Kinder im darauffolgenden Schuljahr weiterhin am Schwimmunterricht teilnehmen. Diese Möglichkeit steht jedoch in Abhängigkeit zur stundenplantechnischen Umsetzung. In der Regel ist dies aber nur im Einzelfall möglich.

Alle Nichtschwimmerinnen und –schwimmer erhalten ein Zertifikat mit den erreichten Ergebnissen. Die Eltern werden darüber informiert, dass das Schwimmenlernen aufbauend auf den erreichten Ergebnissen in Eigenregie weiter zu organisieren ist. Hierfür stehen mehrere Angebote zur Verfügung. Die Erläuterung der Angebote erfolgt unter Punkt 3.

3. Ist das derzeit vorhandene Angebot zur Teilnahme an Schwimmkursen für Kinder vor dem regulären Schwimmunterricht in der 3. Klasse ausreichend?

Durch die Übergangsphase während des Baus der Schwimmhalle „Großer Dreesch“ musste aus Kapazitätsgründen der alten Halle in Lankow auf die Durchführung von Schwimmkursen weitestgehend verzichtet werden. Dadurch ist ein erheblicher Bedarf entstanden. Hier wird und wurde seitens des Personals der Schwimmhalle versucht, durch ein verstärktes Angebot von täglich sechs eigenen Kursen in den Sommerferien den Rückstand aufzuholen. Ab dem Frühjahr werden zusätzliche Kurse für Kindergärten angeboten.

Aktuell werden in der Schwimmhalle „Großer Dreesch“ wöchentlich fünf Schwimmkurse von verschiedenen Schwimmvereinen und ein eigener Kurs der Schwimmhalle angeboten. Neben diesen Angeboten gibt es noch eine private Schwimmschule in Lankow. Die DLRG und das DRK führen in den Sommermonaten Schwimmcamps durch.

Das derzeitige regelmäßige Angebot an Kursen kann grundsätzlich als ausreichend für den laufenden Bedarf betrachtet werden. Es ist jedoch nicht geeignet, den bestehenden Anmeldestau zu beseitigen. Dies kann nur über zusätzliche Angebote in den Ferien für Schulkinder oder in den Vormittagsstunden für Kindergärten erfolgen.

4. Wie können Schwimmvereine in unserer Stadt unterstützt werden, um z.B. gemeinsam mit den Kindergärten noch mehr Kindergartenkindern die Teilnahme an Schwimmkursen zu ermöglichen?

Kindergärten wollen ihre Schwimmkurse meistens am Vormittag oder am frühen Nachmittag durchführen. Die ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und -leiter der Schwimmvereine sind in diesen Zeiten in der Regel nicht verfügbar, so dass die Betreuung dieser Zielgruppe beim Personal der Schwimmhalle verbleibt.

Den Schwimmvereinen werden zur Unterstützung ihres Trainingsbetriebs und der Durchführung von Schwimmkursen subventionierte Bahnstunden in der Schwimmhalle „Großer Dreesch“ zur Verfügung gestellt. Vereine mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen erhalten eine zusätzliche Unterstützung im Rahmen der Sportförderung. Die Traineeinnen und Trainer erhalten ebenfalls eine Bezuschussung im Rahmen der Sportförderung.

5. Kann in Auswertung des Badeunfalls ein Flyer mit Informationen zu den Besonderheiten beim Baden, insbesondere für Kinder bis zu drei Jahren aufgelegt werden?

Die Erstellung eines Flyers wird fachamtsseitig für nicht praktikabel gehalten. Der Aufwand für Erstellung, Verteilung und Auslage bzw. Aushang wird als unverhältnismäßig hoch eingeschätzt.

Für die kommende Badesaison erfolgt eine Überarbeitung der Strandordnung durch die SDS unter Beteiligung des Fachdienstes Recht. In dieser wird auch auf die Aufsichtspflicht für Kinder hingewiesen.

6. Wie ist es um die Sicherheit der aktuell sechs auf dem Stadtgebiet befindlichen Badestellen bestellt? (Untergrundbeschaffenheit)

Nach Auskunft der SDS werden die Badestellen mit Ausnahme des Freibades Kaspelwerder durch den mit der Badeaufsicht betrauten Träger vor Beginn der Badesaison betaut oder begangen und gefährliche Ablagerungen/ Gegenstände beseitigt.

7. Werden aktuell in Schwerin auch Schwimmkurse für Erwachsene angeboten?

Schwimmkurse für Erwachsene werden grundsätzlich durch das Personal der Schwimmhalle „Großer Dreesch“ angeboten. Die aktuelle Nachfrage im Erwachsenenbereich ist aber eher gering, so dass im November 2015 erstmalig ein Kurs durchgeführt wurde.

8. Gibt es Förderprogramme mit denen einkommensschwache Familien bei der Teilnahme ihrer Kinder an Schwimmkursen vor dem regulären Schwimmunterricht in der Schule unterstützt werden können?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten nach Maßgabe der §§ 28 SGB II, 6 b Bundeskindergeldgesetz und 34 SGB XII Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen Leben in der Gemeinschaft. Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist der Bezug der nachfolgend genannten Sozialleistungen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII,
- Wohngeld nach den Bestimmungen des Wohngeldgesetzes,
- Gewährung eines Kinderzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Anspruchsberechtigt für die BuT - Leistungen sind damit Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil bzw. den sonstigen Erziehungsberechtigten eine der o.g. Leistungen beziehen.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes können u.a. 10 Euro monatlich für Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare Aktivitäten der kulturellen Bildung und die Teilnahme an Freizeiten. Auch die Durchführung eines Schwimmkurses kann hier zugeordnet werden.

9. Wie erfolgt die Aufklärung der Eltern über bestehende Möglichkeiten?

Über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets können sich die Eltern auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin informieren. Dort werden auch die notwendigen Antragsformulare zum Download bereitgestellt. Zusätzlich werden im Rahmen der Antragstellung Beratungen durch das Personal des Amtes für Soziales und Wohnen durchgeführt.

10. Wie kann die Nachwuchsgewinnung von gemeinnützigen Vereinen wie der Wasserwacht des DRK oder der DLRG unterstützt werden?

Durch die Bereitstellung von subventionierten Sportstätten leistet die Landeshauptstadt im Rahmen der Sportförderung bereits eine finanzielle Unterstützung. Eine ideelle Unterstützung könnte durch Verlinkung von Aufrufen zur Nachwuchsgewinnung auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin sowie der Unterstützung des DRK oder der DLRG bei der Durchführung von Schulprojekten in Kooperation mit der Schwimmhalle „Großer Dreesch“ bestehen.

11. Wurden die vertraglichen Verpflichtungen zur Überwachung der Badestellen erfüllt?

Nach Einschätzung der SDS wurde die Sicherstellung der Badeaufsicht zu den vereinbarten Zeiten und die Anzeigepflicht der Einstellung der Badeaufsicht nicht vollumfänglich erfüllt.

12. Sollten die im Stadtgebiet Schwerin existierenden sechs offiziellen Badestellen zukünftig generell durch einen oder mehrere Rettungsschwimmer abgesichert werden und wenn ja zu welchen Zeiten?

Die Schweriner Badestellen werden in der von der Stadtvertretung beschlossenen Badestellenkonzeption vom 19.06.2007 in zwei Kategorien mit unterschiedlichen Verkehrssicherungspflichten unterteilt.

„Eingerichtete oder betriebene Badestellen mit regem Badebetrieb“

Eingerichtete oder betriebene Badestellen im Sinne der Badestellenempfehlung sind Badegewässer sowie die angrenzenden Flächen mit den zugehörigen Einrichtungen, die von den Badenden genutzt werden und die das Baden fördern. Die nach dieser Empfehlung an Badestellen zu stellenden Anforderungen gelten für den Zeitraum vom 15. Mai bis 10. September eines jeden Jahres (Badesaison). An eine „eingerichtete oder betriebene Badestelle“ sind hohe Anforderungen an die Verkehrssicherung zu stellen.

Badeaufsicht:

Von besonderer Bedeutung für die offiziellen und betriebenen Badestellen ist die Frage nach dem Vorhandensein einer Badeaufsicht und der erforderlichen Rettungsvorkehrungen.

Grundsätzlich hat der Betreiber einer eingerichteten und betriebenen Badestelle, an der reger Badebetrieb herrscht, während der Öffnungszeiten geeignetes Aufsichtspersonal einzusetzen. Die Anzahl wird mit mindestens zwei Personen in der Badestellenempfehlung M-V vorgegeben. Solange und soweit kein reger Badebetrieb herrscht, kann auf eine Badeaufsicht verzichtet werden. In diesem Fall ist darauf jedoch entsprechend hinzuweisen. Sollte die Badestelle auch nach der offiziellen, in der Badeordnung bekannt gegebenen Öffnungszeit für die Bevölkerung frei zugänglich sein, ist ebenfalls auf das Nichtvorhandensein einer Badeaufsicht hinzuweisen.

„Sonstige Badestellen mit regem Badebetrieb“

Sonstige Badestellen sind das Badegewässer, sowie die angrenzenden Flächen, jedoch meist ohne weitere, für Badende bereitgestellte Einrichtungen. Sie werden von der Kommune „beaufsichtigt“ (Müllentsorgung, Pflege der Liegewiese, Bereitstellung einfacher Rettungsstandards; Hinweistafel für das „Baden auf eigene Gefahr“ und Anzeigen des Gefahrenpotentials (kindgerechte Grafik). Eine Badestelle mit regem Badebetrieb ist der Teil eines Gewässers einschließlich des jeweiligen Ufers oder Strandes, an dem während einer bestimmten Zeit eine Vielzahl von Personen üblicherweise badet und die Kommune davon Kenntnis hat.

Es ist derzeit nicht beabsichtigt - über die erforderlichen Verkehrssicherungspflichten hinausgehend - alle Badestellen mit Rettungspersonal auszustatten.

13. Inwiefern kann das Job-Center Schwerin bei der Ausbildung von Rettungsschwimmern einbezogen werden, z.B. durch Instrumente des 2. Arbeitsmarktes und/ oder durch die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit?

Zu dieser Frage hat das Jobcenter Schwerin wie folgt Stellung genommen:

Förderung der Ausbildung zum Rettungsschwimmer

Rechtsgrundlage für die nachstehenden Ausführungen sind § 16 (1) SGB II i.V.m. § 81ff. SGB III.

Die Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung - gefördert durch das JC - muss notwendig sein, um die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist.

Die Feststellungen zur Notwendigkeit einer Weiterbildung schließen immer auch die arbeitsmarktlichen Bedingungen ein. Das heißt, das Jobcenter muss abwägen, ob zum Beispiel die Arbeitslosigkeit auch ohne eine Weiterbildung beendet werden kann, ob andere arbeitsmarktpolitische Instrumente erfolgversprechender sind und ob mit dem angestrebten Bildungsziel mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt erwartet werden kann.

Auf die einzelne Teilnehmerin/ den einzelnen Teilnehmer bezogen dient berufliche Weiterbildung dazu, durch geeignete Bildungsmaßnahmen

- berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen,
- einen beruflichen Abschluss zu vermitteln oder
- zu einer anderen beruflichen Tätigkeit zu befähigen,

um dadurch für Leistungsberechtigte

- die Hilfebedürftigkeit zu beseitigen, vermeiden, verkürzen oder vermindern,
- deren Erwerbsfähigkeit zu erhalten, verbessern oder wieder herzustellen.

Auf Grund der vorgenannten Ausführungen ist eine Förderung der Ausbildung zum Rettungsschwimmer nicht förderbar, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Förderung der Ausbildung im Rahmen einer AGH

AGH – als Instrument des 2. Arbeitsmarktes – sind unter Berücksichtigung des §3 (1) Satz 3 SGB II immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten. Die Zielsetzung von AGH ist die (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Kunden.

Eine Förderung im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit ist aus diesen Gründen ebenfalls nicht möglich. Zumal hier der versicherungstechnische Aspekt eine wesentliche Rolle spielt.

Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit

Die finanzielle Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit ist im SGB II nicht vorgesehen und damit durch das JC nicht möglich.

Grundsätzlich werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen ihres Beratungsgesprächs auf die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Tätigkeit aufmerksam gemacht.

14. Können bestehende Badestellen in Schwerin durch einfache Sicherungsmaßnahmen sicherer gemacht werden, z. B. durch Kennzeichnen des Nichtschwimmerbereiches mittels einer Bojenkette?

Zwischen der SDS und dem Fachdienst Jugend, Schule und Sport wurden bereits weitergehende Sicherungsmaßnahmen abgestimmt. Der überwachte Badebereich in Zippendorf wird durch eine Beschilderung und neue Betonung eindeutiger gekennzeichnet. Die Strandordnung wird überarbeitet und zur neuen Badesaison in den Sprachen Deutsch, Russisch, Arabisch und Englisch aufgestellt. Nach der Kündigung des Vertrages mit der

DRK Wasserwacht wurde eine Anfrage für die Bewachung der Strände Zippendorf und des Südufer Lankower See durchgeführt. Die in Frage kommenden Träger sind aufgefordert worden, sich mit konzeptionellen Inhalten zu bewerben, was auch geschehen ist. Derzeit läuft die Auswertung der eingereichten Konzepte in Absprache mit der SDS.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Nutzung der Schwerin Card evaluieren - verbesserte Bewerbung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten prüfen

3. StV vom 13.10.2014; TOP 23; DS: 00109/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Nutzung der Schwerin Card zu evaluieren. Um die Attraktivität für potentielle Nutzer wieder zu steigern, soll sie prüfen, wie die Bewerbung des Angebotes verbessert und die Attraktivität der Schwerin Card wieder gesteigert werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 15.12.2014 sowie vom 15.06.2015 mitgeteilt:

Die zwischenzeitlich vorliegenden Zahlen der Ausgabe der Schwerin-Card durch das BürgerBüro im Jahre 2015 zeigen, dass die unterschiedlichste Nutzung aller möglichen Plattformen für eine Bewerbung maßgeblich dazu beigetragen hat, verstärkt auf die Leistungen der Schwerin-Card aufmerksam zu machen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt **1.328** Schwerin-Cards an anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger ausgegeben, das sind 536 Schwerin-Cards mehr als noch im Jahr 2014, was einer Steigerung um 67 % entspricht.

Darstellung der Inanspruchnahme:

	Empfänger/innen ALG II / AsylbLG	Empfänger/innen Grundsicherung	Empfänger/innen Wohngeld	Schwerin-Card gesamt
Schwerin-Card 2013	505	167	84	756
Schwerin-Card 2014	542	172	78	792
Schwerin- Card 2015	972	289	67	1.328

Diese Bilanz zeigt, dass eine offensive und breit gestreute Bewerbung der Leistungen der Schwerin-Card der richtige Weg ist, um einen größeren Nutzerkreis zu gewinnen. Neu ist, dass mit erscheinen des jährlichen Familienkalenders auch hier unter der Überschrift „Viele Leistungen mit der Schwerin-Card“ intensiv geworben wird und durch die breite Streuung viele Bürgerinnen und Bürger erreicht werden können.

Damit ist der Beschluss der Stadtvertretung umgesetzt.

Antrag (CDU-Fraktion)

Begrüßungspaket für neue Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwerin

3. StV vom 13.10.2014; TOP 9; DS: 01902/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für hinzukommende Einwohner, die sich mit Hauptwohnsitz in Schwerin anmelden, ein Begrüßungspaket mit den kommunalen Unternehmen und

der einheimischen Wirtschaft zu gestalten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 15.12.2014 sowie vom 15.06.2015 mitgeteilt:

Im Jahr 2015 wurden durch das BürgerBüro insgesamt ca. 2.500 Begrüßungspakete mit einem Begrüßungsschreiben der Oberbürgermeisterin, vielfältigen Informationsmaterialien zu Wirtschaft, Kultur, und Sport im neuen Wohnort sowie einem Gutscheinblatt zur Nutzung von Freizeitangeboten an Neubürgerinnen und Neubürger übergeben, die sich mit Hauptwohnsitz in Schwerin angemeldet haben.

Die Gutscheine ermächtigen die Neuschwerinerinnen und Neuschweriner zur ermäßigten oder kostenlosen Nutzung von verschiedenen kulturellen und sportlichen Kennlernangeboten. Mit der zweiten Auflage der Gutscheinaktion konnten im August 2015 die Angebote um den Zoo Schwerin und die Schwimmhalle Großer Dreesch erweitert werden, was auf großen Zuspruch bei den Neubürgerinnen und Neubürgern getroffen ist.

Eine Abfrage zur Inanspruchnahme der Kennlernangebote bei den Anbietern hat gezeigt, dass sich mit der 2. Auflage der Gutscheine die tatsächliche Nutzung durch die Neubürgerinnen und Neubürger im Vergleich zur Startphase 2014 verdoppelt hat und somit das Angebot auch dankend angenommen wird.

Derzeit wird durch die Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus die 3. Auflage der Gutscheine vorbereitet. Ziel ist es, weitere Anbieter aus Kultur, Sport und Wirtschaft zu gewinnen, Kennlernangebote im Rahmen der Gutscheine für Neubürgerinnen und Neubürger anzubieten. Zusätzlich wird es mit der dritten Auflage Gutscheine für Kinder geben, um mit den Kennlernangeboten Familienaktivitäten zu fördern, so dass auch Familien gemeinsam von den Vergünstigungen profitieren können. Zur Verbesserung des Layouts der Gutscheine werden Angebote für eine grafische Umsetzung eingeholt. Der Inhalt der Neubürgerpakete wird neben den Gutscheinen, dem Begrüßungsschreiben der Oberbürgermeisterin und den Standortinformationen für Neubürgerinnen und Neubürger ständig den aktuellen Publikationen angepasst. Neu aufgenommen wurde im November 2015 der jährliche Familienkalender der Landeshauptstadt Schwerin.

Abschließend wird eingeschätzt, dass mit der Neugestaltung des Begrüßungspaketes und der Einführung der Kennlern Gutscheine im September 2014 die „Begrüßungskultur“ bei der Anmeldung im BürgerBüro spürbar verbessert werden konnte und dieser Prozess der ständigen Prüfung und Aktualisierung unterliegt.

Damit ist der Beschluss der Stadtvertretung umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Sport

38. StV vom 11.03.2013; TOP 12; DS: 01327/2012

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- a) die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben. Eine Terminierung entfällt. Frau Gramkow sagt die Bearbeitung zu und erklärt, zu gegebener Zeit über den Stand der Arbeit im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zu berichten.
- b) Die städtische Sportförderrichtlinie aus dem Jahr 1993 ist bis zum 30.06.2013 zu aktualisieren.
- c) Es wird eine ergebnisoffene Prüfung seitens der Verwaltung durchgeführt und bis zum 30.06.2013 vorgelegt.

2.

Die Vorschläge zu Nr. 1 a und b sind der Stadtvertretung bis 30.06.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.04.2014; 13.10.2014; 26.01.2015 sowie vom 16.11.2015 mitgeteilt:

Mit o.g. Beschluss der Stadtvertretung vom 11.03.2013 wurde die Oberbürgermeisterin aufgefordert, die bestehende Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben. Die Zuschlagserteilung erfolgte an das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung an der Europäischen Sportakademie des Landes Brandenburg. Die Auftaktveranstaltung findet am 20.01.2016 statt. Als Projektzeitraum wurde durch das Institut ein Zeitraum von einem Jahr veranschlagt. Es wird empfohlen, die erneute Berichtserstattung auf Anfang 2017 zu terminieren.

Des Weiteren wurde die Oberbürgermeisterin mit dem oben genannten Beschluss aufgefordert, die städtische Sportförderrichtlinie zu aktualisieren. Der Entwurf der neuen Sportförderrichtlinie wurde den Fraktionen, den Sportbünden und den betroffenen Ämtern und Eigenbetrieben zur Stellungnahme übersandt. Die Stellungnahmen sind zwischenzeitlich eingearbeitet, so dass die fertiggestellte Sportförderrichtlinie in Kürze den Gremien vorgelegt werden kann.

**Antrag (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)
Investitionen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds
9. StV vom 11.05.2015; TOP 11; DS: 00325/2015**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 31. August 2015 Investitionsvorhaben zu benennen, die über den von der Bundesregierung neu aufgelegten Kommunalinvestitionsförderungsfonds gefördert werden können.

2.

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Landesregierung aufzufordern, Schwerin den Status „finanzschwache“ Gemeinde zu bestätigen.

3.

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, mit der Landesregierung zu erörtern, wie der Passus im Gesetzentwurf: „Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwache Gemeinden den Eigenfinanzierungsanteil erbringen können“ für Schwerin umgesetzt wird.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 16.11.2015 mitgeteilt:

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen hatten die Länder dem Bundesministerium für Finanzen bis zum 31.12.2015 die Kriterien für die Auswahl finanzschwacher Kommunen zu übermitteln.

Das Finanzministerium des Landes M-V ist unter dem 04. November 2015 dazu angefragt worden, inwieweit zu den Kriterien für die Auswahl finanzschwacher Kommunen bereits Festlegungen des Landes M-V getroffen worden sind.

Mit Schreiben vom 07. Dezember 2015 hat das Finanzministerium mitgeteilt, dass der Anteil des Landes M-V in Höhe von 79,275 Mio. € auf den Förderbereich Informationstechnologie

(50 Mio. €) und den Bereich Städtebau (29,275 Mio. €) verteilt werden soll und die zuständigen Landesressorts derzeit die zur Umsetzung notwendigen Förderrichtlinien erarbeiten, in denen unter anderem die Kriterien für die kommunale Finanzschwäche definiert wird.

Mitgeteilt wurde ferner, dass die Landeshauptstadt Schwerin beim Förderbereich Informationstechnologie nicht partizipieren kann, jedoch die Kriterien für den Bereich Städtebau auch auf die Landeshauptstadt Schwerin zutreffen und eine Kommune dann als finanzschwach anzusehen ist, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet oder weggefallen ist. Dies trifft auf die Landeshauptstadt Schwerin nach den Bewertungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu.

Es wird vorgeschlagen, nach Vorliegen der Förderrichtlinien entsprechende Förderanträge zu stellen.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Deutschen und Schweriner Freiheitsbestrebungen sichtbaren Ausdruck geben
40. StV vom 17.06.2013; TOP 9; DS: 01424/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zum 25. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2014 dem Gedenken an die Freiheitsbewegung in der DDR, die im Jahr 1989 zur Überwindung der Mauer führte, auf dem „Platz der Freiheit“ durch einen adäquaten Gedenkort (Denkmal, Gedenkstein und/oder Gedenktafel) sichtbaren Ausdruck zu geben. Zugleich soll dort weiterer Freiheitsbewegungen in der Schweriner Geschichte gedacht werden, namentlich der Freiheitskriege, der Revolution von 1848, der Revolution von 1918 und nicht zuletzt der Befreiung vom Nationalsozialismus im Jahr 1945, welche diesem Ort den Namen "Platz der Freiheit" gab. Zur textlichen und bildlichen Gestaltung dieses Gedenkortes ist ein Ideenwettbewerb an den Schweriner Schulen auszuloben. Das Projekt muss bis 25. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2014 abgeschlossen sein.
Es soll haushaltsneutral realisiert werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 18.11.2013; 28.04.2014; 13.10.2014; 15.12.2014 sowie vom 09.03.2015 mitgeteilt:

Laufzeit: Januar 2014 – November 2015
Projektkoordinatorin: Gabriele Banner
Projektträger: Verein Politische Memoriale, Martin Klähn

Ziel des Projektes war es, historische Orte in der Stadt Schwerin zu recherchieren, die sich mit Personen bzw. Ereignissen verbinden, welche mit den verschiedenen Freiheitsbewegungen und -bestrebungen des 19. und 20. Jahrhunderts zu tun haben.

Im Ergebnis entstand aus 8 der zunächst 15 recherchierten Themen bzw. Orte ein Geschichtspfad. Zu diesen 8 Orten sind Erinnerungstafeln angefertigt und entsprechende Materialien zusammengestellt worden. Auf einer neu eingerichteten Internetseite sind diese Materialien zugänglich und über einen QR-Code abrufbar. www.schwerin.de/geschichtspfad-freiheit/

Die Idee, die von den Schülerinnen und Schülern entworfenen Schilder an bestimmten Gebäuden zu platzieren, wurde wegen der denkmalpflegerischen Vorgaben verworfen. Die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer entschieden sich daraufhin für die Einrichtung eines Projektkoffers. Dieser enthält die Tafeln mit entsprechenden Themenmappen für die 8 ausgewählten Orte, Fotos und Angaben zum historischen Ort, biografisches Material zu Personen sowie Texte und Dokumente zu den Freiheitsbewegungen. Zusätzliche Informationen lassen sich über die Webseite abrufen.

Die vorhandenen Materialien (Koffer, Projektmappen, Schilder und Internetseite) werden Schulklassen zur Gestaltung von Projekttagen zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler suchen in Kleingruppen anhand der Stadtkarte den historischen Ort (lernen somit auch ihre Stadt näher kennen), halten diesen mit Fotoapparat fest, tauschen sich in dann folgenden

Gesprächsrunden über die historischen Ereignisse aus und erstellen abschließend eine Präsentation.

Nach Ansicht der Projektleitung und der Teilnehmenden bieten die Vielzahl der behandelten Themen und die Ergebnisse des Projekts „Geschichtspfad“ Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Jugendprojekte.

Ausdrücklicher Dank für die Unterstützung gebührt Herrn Dr. Kasten (Stadtarchiv), Frau Drescher (LStU) für die Beratung bei der Themenfindung und Recherche, Frau Grossert (Journalistin) für die Leitung der Schreibwerkstätten, Frau Pingel-Schliemann (Historikerin) für die Hilfe bei der Texterstellung und Herrn Giese (Stadtverwaltung) für die Hilfe bei Entwicklung des Internetauftritts.

Weitere Auskünfte sind dem Projektbericht auf <http://www.polmem-mv.de/> zu entnehmen.

Damit ist der Beschluss der Stadtvertretung umgesetzt.

Antrag (Ortsbeirat Warnitz)
Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz
29. StV vom 26.03.2012; TOP 13; DS: 01078/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, einen Radwegbau an der Trebbower Straße in Warnitz in Richtung Hansholz in der nächsten Radwegeplanung zu berücksichtigen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.12.2012; 27.01.2014 sowie vom 13.10.2014 mitgeteilt:

Im Radverkehrskonzept 2020 ist die Maßnahme Radwegbau Trebbower Straße noch nicht enthalten. Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 29.03.2012 wird die Maßnahme bei der nächsten Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes in die Maßnahmenliste des Konzeptes aufgenommen. Für diese Überarbeitung kann derzeit allerdings noch kein Termin benannt werden.

In der Investitionsplanung 2016 sind die Maßnahmen „Radweg Gadebuscher Straße“, „Radweg Lankow Medewege“ und „Radweg Plater Straße“ vorgesehen; für den Radweg Trebbower Straße bestehen keine finanziellen Kapazitäten.

Insofern kann ein neuer Informationsstand frühestens Anfang 2017 mitgeteilt werden.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Verbesserte ÖPNV-Anbindung von Ortsteilen am Schweriner Stadtrand
8. StV vom 27.04.2015; TOP 8; DS: 00187/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei der Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes darauf hinzuwirken, dass die ÖPNV-Anbindung der Ortsteile am Schweriner Stadtrand verbessert wird.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 16.11.2015 mitgeteilt:

Die Möglichkeiten zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von Ortsteilen am Schweriner Stadtrand sind im aktuellen Nahverkehrsplan geprüft worden. Der Entwurf des Nahverkehrsplanes liegt vor. Die TÖB-Beteiligung soll im Februar 2016 abgeschlossen werden. Nach Auswertung dieser wird die Endfassung des Nahverkehrsplanes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag (CDU-Fraktion)
Parkraumkonzeption Weststadt
48. StV vom 17.03.2014, TOP 13; DS: 01779/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Maßnahmen zur Schaffung und Optimierung von Pkw-Stellflächen in der Weststadt zu ergreifen. Möglichkeiten zur Parkraumerweiterung sind in diesem Zuge auch für die 4 innerstädtischen Stadtteile: Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt und Schelfstadt sowie für die Werdervorstadt zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren oder bei Ermessensspielraum zu genehmigen.

Ziel ist es, für Anwohner und Besucher von Veranstaltungen die Parkraumkapazität bis zum 31.12.2015 deutlich zu erhöhen. Dabei sind vorhandene Frei- oder Brachflächen im kommunalen Eigentum als auch im Eigentum Dritter zu prüfen bzw. einzubinden. In diesem Sinne sind Gespräche mit Vertretern der kommunalen, der genossenschaftlichen und der privaten Wohnungswirtschaft und den Betreibern von Sportanlagen und Veranstaltungsflächen zu führen. Der Stadtvertretung ist halbjährlich über den Fortgang der Gespräche und die Erhöhung der Stellplätze zu informieren.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.10.2014; 15.12.2014; 15.06.2015 sowie vom 21.09.2015 mitgeteilt:

Das im Beschluss geforderte Parkraumkonzept für den Stadtteil Weststadt liegt im Entwurf vor und wird derzeit einer internen Auswertung und Prüfung unterzogen.

Im Konzept wurden Prüfkriterien und Potenziale untersucht. Dabei wurde eine Vor-Ort-Begehung des öffentlichen Straßenraumes durchgeführt, diese nahm einige Zeit in Anspruch aufgrund der Gesamtgröße von ca. 3,24km².

Bei der Untersuchung der Prüfkriterien wurden z. B. die Brach- und Freiflächen der Deponie Finkenkamp auf ihre Parkplatzpotenziale hin untersucht. Da die prognostizierten Kosten durch den städtischen Haushalt gegenwärtig nicht finanzierbar sind, wird die Nachnutzung der Deponie Finkenkamp als Ausweichparkplatz für die Sport- und Kongresshalle nicht weiter verfolgt. Des Weiteren wurden Gespräche mit den ansässigen Wohnungsgenossenschaften bzw. –gesellschaften zur Stellplatzgewinnung geführt. Nach interner Prüfung der Vertreter können keine weiteren Frei- und Brachflächen für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Eine Schaffung von weiteren Parkplätzen für die Mieter ist ebenfalls nicht realisierbar. Von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, sind die Möglichkeiten für alle bereits ausgeschöpft.

Im Konzept wurden des Weiteren mögliche Potenziale untersucht. Ein wichtiges Potenzial zur Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen zu Veranstaltungen stellt die Erweiterung des Parkplatzes an der Sport- und Kongresshalle dar. Dieser soll als Behelfsparkplatz mit 230 Stellplätzen errichtet werden. Somit wird eine spürbare Entlastung des Wohngebietes im Parksuchverkehr geschaffen. Der Baubeginn ist für den 1. Bauabschnitt im 2. Quartal geplant.

Weitere Potenziale wurden in der Vor-Ort-Begehung im öffentlichen Straßenraum festgestellt. Allerdings können im öffentlichen Straßenraum lediglich 39 zusätzliche Stellplätze geschaffen werden. Zusätzlich zur Schaffung von neuen Stellplätzen sollen bestehende Flächen durch z.B. Herstellung einer Beleuchtung attraktiver gestaltet werden. Die einzelnen Potenziale im Straßenraum werden im Konzept ausführlich beschrieben.

Das Parkraumkonzept Weststadt soll im Februar in die politischen Gremien eingebracht und diskutiert werden.

**Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
E-Mobilität - Chancen für Schwerin sichern
12. StV vom 21.09.2015; TOP 10; DS: 00377/2015**

und

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen
49. StV vom 28.04.2014, TOP 10; DS: 01781/2014**

Die Stadtvertretung hat Folgendes zu DS: 00377/2015 beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmensbeteiligungen nach dem Vorbild der Hansestadt Rostock einen Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität zu erstellen. Darin sollen von der Stadtverwaltung und den kommunalen Unternehmen konkrete Vorschläge unterbreitet werden, welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig zur Förderung der Elektromobilität umgesetzt werden können. Unter anderem sollen dazu folgende Maßnahmen geprüft werden.

- Verbesserung der Infrastruktur für Elektromobilität (z.B. Verkehrs- und Stadtplanung für Elektrofahrzeuge zur Errichtung eines Stromstellennetzes, insbesondere Errichtung von Stromstellen in Parkhäusern, standardmäßige Ausrüstung von existierenden und zukünftigen Fahrradständern mit Stromanschlüssen etc.),
- Verbindung von Elektromobilität und ÖPNV,
- Einbindung von Elektromobilität in das Fuhrparkmanagement der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer kommunalen Unternehmen,
- Zusammenarbeit mit benachbarten touristischen Standorten zur Installation von gemeindeübergreifender Vernetzung von Angeboten zur elektromobilen Fortbewegung im Tourismusbereich und
- Beitritt der Landeshauptstadt zum "Netzwerk Elektromobilität Mecklenburg-Vorpommern".

Dabei sind von Anfang an bestehende Fördermöglichkeiten zu ermitteln und auszuschöpfen.

und

Die Stadtvertretung hat Folgendes zu DS: 1781/2014 beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Errichtung öffentlicher Ladestationen für batteriebetriebene Fortbewegungsmittel (z.B. Elektro-Rollstühle, Elektro-Bikes) an geeigneter Stelle im Stadtgebiet zu initiieren und ggf. unter Ausschöpfung von Fördermitteln - dafür Partner zu gewinnen (Stromversorger, Stadtwerke, Einkaufszentren, Einzelhandel). Zielstellung ist die Förderung der eMobilität auch aus touristischen Gesichtspunkten - und zudem die weitere Verbesserung der Teilhabemöglichkeit für Behinderte.

Der Antrag soll haushaltsneutral umgesetzt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es wird vorgeschlagen, den bereits vorhandenen Beschluss der Stadtvertretung zu Drucksache 01781/2014 „Ladestation von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen“ im Zuge der Bearbeitung des Beschlusses 00377/2015 zukünftig zusammenzuführen, da die thematische Abarbeitung des Beschlusses 01781/2014 in dem Rahmen erfolgen kann.

Die Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität führt zur Zeit entsprechende vorbereitende Gespräche mit potenziellen Akteuren zum Aufbau eines Netzwerkes und zur Abstimmung der derzeit laufenden Aktivitäten in der Landeshauptstadt Schwerin.

Am 14.01.2016 gab es dazu eine erste Abstimmungsrunde, mit der Zielsetzung der konkreten Leistungsbeschreibung für eine E-Mobilitätsstrategie inklusive Aktionsplan. Dieses Leistungsverzeichnis bildet die Grundlage für die Ausschreibung und für die eventuellen Förderungen des geplanten Projektes.

Parallel dazu laufen Gespräche zu Fördermöglichkeiten beim Bund und Land.

Die Berücksichtigung des Fuhrparkmanagement der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer kommunalen Unternehmen wird dabei mit bearbeitet.

In Zusammenarbeit mit dem Regionalen Planungsverband wird die überregionale Nutzung bzw. Verknüpfung des Ladenetzwerkes sichergestellt und ausgebaut.

Durch die Stadtwerke Schwerin wird Anfang 2016 eine öffentliche Schnellladesäule mit Typ 2 Stecker errichtet. Der geplante Standort ist die ESSO-Tankstelle „Am Pückerkrug“, da die Stadtwerke bereits dort eine Gaszapfsäule betreiben.

Der Vertrag über die Errichtung dieser Schnellladesäule ist bereits mit ESSO unterzeichnet.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Radfern- und Radrundwegenetzes Schwerin der SDS sind an fünf Standorten in Schwerin (Am Packhof, Alter Garten, Zoo, Freilichtmuseum Mueß und Stangengraben) Ladestationen für E-Bikes und E-Scooter etc. sowie Fahrradverleihstationen vorgesehen. Die Betreiberfrage dieser Stationen ist nach Aussagen der SDS noch nicht abschließend geklärt.

Grundsatzentscheidung zur Ausgliederung von Aufgaben in den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

5. StV vom 15.12.2014, TOP 36; DS: 00154/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Dem Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin werden mit Wirkung vom 01.01.2015 die in der Anlage 1 genannten Aufgaben und Leistungen übertragen. (Anlage 1)
2. Das für die Aufgabendurchführung nötige Personal (Anlage 2) wechselt zum Eigenbetrieb.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit dem Eigenbetrieb die im Detail notwendigen Umsetzungsschritte der Aufgabenübertragung zu erarbeiten und zu dokumentieren.
4. Die Stadtvertretung wird über die weiteren Schritte informiert.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2015 mitgeteilt:

Die Erfüllung der übertragenen Stammaufgaben des Liegenschaftsbereiches wurde auch im Fortgang des Jahres gewährleistet. Die personelle Unterbesetzung konnte durch den Einsatz befristet Beschäftigter im Wesentlichen kompensiert werden.

Den Arbeitsschwerpunkt des letzten Quartals des Jahres bildete die vollständige und abschließende Übernahme der bislang von der WGS verwalteten Immobilien (u.a. 2700 Garagen) in die Verwaltung des ZGM.

Der Umzug des Liegenschaftsbereiches in das Betriebsgebäude des ZGM in der Friesenstraße hat sich aufgrund von Problemen bei der Einrichtung erforderlicher EDV-Anschlüsse leicht verzögert und ist nunmehr für Ende Januar 2016 terminiert.

Es werden wesentliche Effekte der Eingliederung des Liegenschaftsbereiches in das ZGM mit dem Abschluss organisatorischer Maßnahmen der Zusammenführung von Aufgaben erst nach der räumlichen Zusammenführung ablesbar sein.

Ein abschließender Bericht soll der Stadtvertretung noch vor der Sommerpause vorgelegt werden.

Antrag (CDU-Fraktion)

Motivation zur Trennung von Bioabfall und Restmüll erhöhen

5. StV vom 15.12.2014; TOP 17; DS: 00105/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, geeignete Maßnahmen aufzuzeigen, wie ab dem Jahr 2015 das Volumen des eingesammelten und erfassten Bioabfalls erhöht werden kann. Diese Vorschläge sind noch vor der nötigen Überarbeitung aller zugehörigen Satzungen der Stadtvertretung vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 09.03.2015 sowie vom 21.09.2015 mitgeteilt:

Die Dezembermengen für die Bioabfall- und Grünschnitterfassung liegen zwischenzeitlich vor und ermöglichen folgende erste Einschätzung:

Im Vergleich der Monatsmengen für Bioabfall und Grünschnitt 2014 und 2015 ist ab Juni eine Zunahme der eingesammelten Bioabfallmengen zu beobachten, die bis zum Jahresende anhielt. Gleichzeitig ist für diesen Zeitraum eine Abnahme der Restabfallmengen zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung ist weiter zu beobachten und u.a. durch geeignete Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit zu verstetigen.

Gleichzeitig ist ein deutlicher Rückgang der verkauften Laubsäcke zu verzeichnen. Wurden 2014 noch 108.810 Säcke gezählt, sind es 2015 lediglich 87.371 Stück. Hier wird eine Verschiebung der anfallenden Grünschnittmengen in die größeren Biotonnen deutlich.

Das in Schwerin gesammelte Bioabfallaufkommen von 87 kg/Ew,a liegt weit über dem Durchschnitt des Landes M-V von 59 kg/Ew,a.

Bezugnehmend auf die Anfrage aus der letzten Sitzung der Stadtvertretung, sind die Monatsmengen der Bioabfallsammlung für die Jahre 2014 und 2015 tabellarisch aufgeführt:

Bioabfallmenge - 2014	
Monat	Menge in (t)
Januar	322,50
Februar	328,12
März	583,02
April	692,38
Mai	693,64
Juni	630,00
Juli	692,68
August	656,54
September	653,96
Oktober	740,28
November	613,30
Dezember	413,32
Gesamt	7019,74

Bioabfallmenge - 2015	
Monat	Menge in (t)
Januar	306,42
Februar	273,90
März	498,24
April	610,50
Mai	671,76
Juni	644,26
Juli	705,26
August	693,74
September	750,92
Oktober	712,74
November	697,36
Dezember	435,58
Gesamt	7.000,68

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Beitritt zur Metropolregion Hamburg
17. StV vom 21.02.2011; TOP 8; DS: 00635/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Schwerin eine Mitgliedschaft in der Metropolregion Hamburg anzustreben und die dazu erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die dazu ansonsten erforderliche Tätigkeit zu entfalten.
Der Stadtvertretung ist halbjährlich ein Tätigkeits- und Sachstandsbericht vorzulegen, erstmals zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2011.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 19.09.2011; 30.04.2012 sowie vom 13.07.2014 mitgeteilt:

Schwerin unterzeichnete Kooperationsvereinbarung für Leitprojekt der Metropolregion Hamburg

Die Landeshauptstadt Schwerin bekräftigt mit ihrer Mitarbeit bei diesem Leitprojekt ihren hohen Stellenwert als Partner der Metropolregion Hamburg und besitzt großes Interesse an einer Projektbeteiligung. Schwerin verzeichnet im Vergleich zu anderen Städten und Regionen in Norddeutschland einen hohen Anteil an Besuchern aus dem Ausland (über 11 % internationale Gäste bei Ankünften und Übernachtungen im Tourismusjahr 2014).

„Welcome to MRH“ zielt insbesondere auf die Verbesserung der Angebotsqualität für internationale Gäste, soll mehr ausländische Gästeübernachtungen generieren und deren Aufenthaltsdauer verlängern. Dabei soll das Know-how der Leistungsträger und touristischen Einrichtungen erweitert, die Qualität der Produkte verbessert und die Besucherlenkung in der Metropolregion Hamburg optimiert werden. Projektschwerpunkte sind die internationale Servicequalität und der Gästeservice einschließlich Besucherlenkung. Weiterhin soll ein Erfahrungsaustausch unter den Partnern in Form von Tourismuswerkstätten erfolgen. Die Zielgruppen des Projekts sind Tourist-Informationen, Hotellerie, Gastronomie, Freizeitwirtschaft und Kultureinrichtungen.

Das Projekt wird nach Vorlage der bescheinigten Förderung ab 2016 für 3 Jahre laufen. Die Landeshauptstadt beteiligt sich mit 7.000,00 Euro pro Jahr an der Finanzierung des Eigenanteils.
Die Kooperationsvereinbarung bildet die vertragliche Basis und ist Grundlage für das Zustandekommen des Projekts.

**Antrag (CDU-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)
Förderung Kunst- und Musikschulen
11. StV vom 13.07.2015; TOP 12; DS: 00310/2015**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Zuschussbereich „Förderung Kunst- und Musikschulen“ mit dem Konservatorium, Ataraxia und der Schule der Künste ab dem Jahr 2016 mehrjährige (z.B. 3 Jahre) Fördervereinbarungen im Rahmen des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes abzuschließen.

2.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit bei den Freien Trägern eine Dynamisierung der seit Jahren statischen Zuschüsse erforderlich ist.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Kulturbüro führt in Umsetzung des oben genannten Beschlusses zum gegenwärtigen Zeitpunkt Gespräche mit den Verantwortlichen der drei Einrichtungen mit dem Ziel, zukünftig dreijährige Fördervereinbarungen zu schließen.

Dabei ist jedoch davon auszugehen, dass die Auszahlung der jährlichen Zuschüsse nur vorbehaltlich einer durch die Stadtvertretung beschlossenen und durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Haushaltssatzung erfolgen und dementsprechend die Fördervereinbarungen einen Haushaltsvorbehalt enthalten werden.

Mit der von der Stadtvertretung am 7. Dezember 2015 beschlossenen 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008- 2020 ist eine sukzessive Reduzierung der Zuschüsse in Höhe von 120 T€ vorgesehen. Eine Dynamisierung der Zuschüsse hätte zur Folge, dass diese Einsparung plus gewünschter Zuschusserhöhung für Ataraxia und die Schule der Künste allein über das Konservatorium getragen werden müsste. Das führt zu nicht vertretbaren Einschnitten im Musikschulangebot des Konservatoriums und zur Verringerung der Landeszuwendungen in erheblichem Ausmaß.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Online-Anmeldesystem für Kinderbetreuungsplätze

18. StV vom 21.03.2011; TOP 7; DS: 00710/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein zentrales Online-Anmeldesystem für Kinderbetreuungsplätze zu prüfen. Im ersten Schritt soll auf Schwerin.de eine Übersicht über freie Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwerin geschaffen werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.05.2011; 19.09.2011 sowie vom 18.06.2012 mitgeteilt:

In aktuellen Presseveröffentlichungen ist wiederholt über Probleme im Umgang mit dem Schweriner Online-Anmeldesystem für Kinderbetreuungsplätze berichtet worden.

Mit dem System wird den Eltern die Möglichkeit geboten, sich bequem von zuhause über Betreuungsmöglichkeiten der Stadt zu informieren und dann direkt auf Kinderbetreuungsplätze zu bewerben. Dadurch entfällt der Aufwand, sich einzeln in jeder Einrichtung für einen Kinderbetreuungsplatz vormerken zu lassen.

Das derzeitige Problem besteht darin, dass die eingestellten Daten noch nicht die notwendige Qualität aufweisen.

Viele Eltern nutzen noch nicht die Möglichkeit, sich online auf die Wartelisten der einzelnen Einrichtungen setzen zu lassen, sondern gehen weiterhin direkt in die Einrichtungen und füllen dort händisch Formulare aus, die von den Einrichtungsmitarbeitern nachträglich in den Kita-Planer eingepflegt werden müssen. Dieser zusätzliche Aufwand ist aufgrund von bestehenden Kapazitäten nicht immer zeitnah umsetzbar, sodass die Daten im System nicht immer aktuell sind.

Desweiteren entsteht derzeit bei den großen Trägern ein gewisser Mehraufwand, da Kinderdaten einmal im Kita-Planer sowie in der eigenen Kinderverwaltungssoftware des Trägers gepflegt werden. Der damit verbundene Aufwand kann nicht immer zeitnah erbracht werden, dies führt zu Schwierigkeiten mit der Aktualität des Planers.

Um die bestehenden Probleme zu verringern bzw. zu beheben und die Nutzung des Kita-Planers seitens aller Beteiligten zu erhöhen, werden folgende Lösungsansätze verfolgt:

1. Schnelle Fertigstellung der folgenden Träger-Schnittstellen (AWO, DRK, Kita gGmbH) sowie der Kommunal-Schnittstelle (Stadt Schwerin), damit Doppelerfassungen wie oben erläutert, zukünftig wegfallen.
2. Prüfung, ob weitere Träger mit Schnittstellen ausgestattet werden können.

3. Einrichtungen und Träger sollen die Eltern vor Ort (bspw. durch die zur Verfügung gestellten Flyer) vermehrt auf das Online-System für die Anmeldung verweisen, damit dieser Pflegeaufwand direkt von den Eltern übernommen wird und nicht in den Einrichtungen anfällt.
4. Vorort Termine bei kleineren Trägern, um zu schauen, ob Arbeitserleichterungen im Umgang mit dem Kita-Planer möglich sind.
5. Prüfung, ob in den Entgeltverhandlungen mit den Trägern die Nutzung des Kita-Planers verpflichtend aufgenommen werden kann, bzw. ein diesbezüglicher Nachtrag zu den bereits stattgefundenen Entgeltverhandlungen vorgenommen werden kann.
6. Benennung eines Ansprechpartners in der Fachgruppe Schulverwaltung, Kitaförderung und Unterhalt, der die Träger und Einrichtungen bei Problemen und Fragestellungen aktiv unterstützt, sowie regelmäßig die Nutzung des Kitaplaners prüft und ggf. auf Träger und Einrichtungen zugeht.
7. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Träger und Einrichtungen sollen erneut Schulungen für den Umgang mit dem Kita-Planer angeboten werden.

Ein gravierendes Problem kann allerdings einer verbesserter Planer nicht lösen; aktuell sind in den Einrichtungen kaum verfügbare Plätze vorhanden.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 14. Sitzung der Stadtvertretung am 07. Dezember 2015 und der 15. Sitzung der Stadtvertretung am 25.01.2016 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf einer etwa 1.607 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 37/4, Flur 27, Gemarkung Schwerin, belegen Amtstraße

Vorlage: 00223/2015

Dem Verkauf einer unbebauten, etwa 1.607 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 37/4, Flur 27, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Verkauf des etwa 4.244 m² großen Grundstückes Lübecker Straße 266, bestehend aus dem Flurstück 12/4, einer etwa 1.116 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 12/11 und einer etwa 28 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 10/4, alle Flur 84, Gemarkung Schwerin

Vorlage: 00502/2015

1. Dem Verkauf des etwa **4.239 m²** großen Grundstückes Lübecker Straße 266, bestehend aus dem 3.100 m² großen Flurstück 12/4, einer etwa 1.116 m² großen Teilfläche aus dem 54.960 m² großen Flurstück 12/11 und einer etwa 28 m² großen Teilfläche aus dem 1.356 m² großen Flurstück 10/4, alle Flur 84, Gemarkung Schwerin, wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.
2. Der Option auf den Erwerb einer etwa 2.900 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 12/11, Flur 84, Gemarkung Lankow wird zugestimmt.

Belastungen von städtischen Grundstücken in Görries für Ausgleichsmaßnahmen

Vorlage: 00500/2015

1. Der Belastung
 - eines ca. 3.848 m² qm großen Teils des Flurstücks 10/2,
 - des 3.652 m² großen Flurstücks 11/2,
 - eines ca. 5.000 m² großen Teils des Flurstücks 3/7 der Flur 1 in der Gemarkung Görries und
 - des ca. 5.000 m² großen Teils des Flurstücks 15 der Flur 3 in der Gemarkung Neumühle

mit Dienstbarkeiten zur Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung der Baugebiete „Mühlenscharrn“ und „Alte Waisenstiftung“ wird zugestimmt.

2. Eine Entschädigung ist durch die Erschließungsträgerin, der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, an die Landeshauptstadt Schwerin zu zahlen. Die Nebenkosten trägt die LGE.

Weitere Beschlüsse:

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 133.700 € im Teilhaushalt 10 - Verkehr Vorlage: 00540/2015

- 1.)
Der Hauptausschuss beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 133.700 € im Teilhaushalt 10 – Verkehr.
- 2.)
Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnisnahme.

Entscheidung über den Abschluss eines Honorarvertrages mit einem Wert ab 30.000 € hier: Planungsleistungen für den Um- und Ausbau der Rogahner Straße Vorlage: 00560/2015

- 1.)
Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin, folgenden Vertrag zu schließen:
Ingenieurvertrag für die planerische Vorbereitung der Maßnahme Um- und Ausbau der Rogahner Straße.
- 2.)
Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnisnahme.

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin "Solarpark Stern Buchholz - Süd" - Beschlussfassung Vorlage: 00505/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Planzeichnung (Anlage 1). Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. (Anlage 2 und 3).

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63.09/1 "Fachmarktzentrum Am Haselholz" Auslegungsbeschluss Vorlage: 00534/2015

Der Hauptausschuss beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.

Aufnahme eines weiteren Trägers bei der KSM - Kommunalservice Mecklenburg AöR Vorlage: 00535/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

- 1.) Der Aufnahme der Stadt Ludwigslust als weiterer Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KSM Kommunalservice Mecklenburg“ wird zugestimmt.
- 2.) Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
- 3.) Der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Besetzung von 12 vakanten und vakant werdenden Stellen

Vorlage: 00579/2016

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
n.n.(neu)	SB Abrechnung RD	E6 TVöD(0,35 VZÄ)
07913(neu)	SB Qualitätssicherung	E9 TVöD
07923(neu)	stellv. Leiter(in)	A11 BBesO
00553; 07805; 07383; 07376; 06352; 06353	Rettungsassistent(in)	E5 TVöD
00532; 05791	Truppmann/Brandmeister(in)	A7 BBesO

Fachdienst Umwelt (36)

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
04608	technische(r) Sachbearbeiter(in)	E10 TVöD

Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 17.12.2015 zu überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen im TH 04-Jugend

Vorlage: 00569/2015

1.)

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 17.12.2015 zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.300.000 € und überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.800.000 € im Haushaltsjahr 2015 im Teilhaushalt 04 – Jugend.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 25.01.2016 vorgesehen.

2.)

Der Finanzdezernent wird gebeten, den Ausschuss für Finanzen über diesen Beschluss zu informieren.

Öffentliche Ausschreibung der Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage für die Landeshauptstadt Schwerin und Erteilung des Zuschlages auf das wirtschaftlichste Angebot; Anmietung einer Anlage für die Übergangszeit

Vorlage: 00507/2015

Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin,

- 1.) den Kauf einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage für die Landeshauptstadt Schwerin öffentlich auszuschreiben,

- 2.) dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen und
- 3.) für die gesamte Übergangszeit – bis zum Echteinsatz der gekauften Anlage - eine Anlage anzumieten.

Auswahl von Projekten für einen Antrag auf EFRE-Förderung „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ auf Grundlage der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Schwerin 2025“

Vorlage: 00576/2016

Der Hauptausschuss beschließt die Auswahl der Projekte, für die ein Antrag auf EFRE-Förderung „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ auf der Grundlage der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Schwerin 2025“ gestellt wird, in der folgenden Rangfolge:

1. Neubau Grundschule John-Brinckman
2. Umbau Freilichtmuseum Mueß
3. Möwenburgpark
4. Wichernsaal des Diakonischen Werks
5. Trauerhalle – ehemaliges Krematorium in der Friedhofsanlage
6. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kindertagesstätte Schwerin Süd, Familienzentrum Mueßer Holz, Soziales Zentrum am Wald)

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00571/2016

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung zweier Notarzteinsatzfahrzeuge und eines Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage zweier öffentlicher Ausschreibungen im nationalen Vergabeverfahren.
2. Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung nach § 18 Nr. 1 Vergabe- und Vertragsordnung, Teil A VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) jeweils ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen der Feuerwehr Schwerin

Vorlage: 00572/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin im EU-weiten, offenen Vergabeverfahren sowie zur Beschaffung zweier Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung im nationalen Vergabeverfahren jeweils gem. Vergabe- und Vertragsordnung Teil A (VOL/A).
2. Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung nach § 21 Abs. 1 VOL/A EU bzw. § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) jeweiligen ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Wiederbestellung des Geschäftsführers der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)**Vorlage: 00563/2015**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung ermächtigt die Oberbürgermeisterin auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Herrn Dr. Josef Wolf ab 01.04.2017 für weitere 5 Jahre als Geschäftsführer der SWS zu bestellen.

Zustimmung zur Wahl eines Ortswehrführers und eines stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin**Vorlage: 00578/2016**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt gemäß § 12 Absatz 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V) der Wahl eines Ortswehrführer und eines stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Schlossgarten für die Dauer der Wahlzeit zu.

Information über eine Kreditaufnahme bei der KfW Bank am 23.10.2015**Vorlage: 00564/2015**

1.)

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Darlehen in Höhe von 1.465.950,00 €, am 23.10.2015 bei der KfW Bank mit einem Zinssatz von 0,66 % p. a. abgerufen wurde.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme in den Ausschuss für Finanzen.

Information über das Ergebnis der durch den Hauptausschuss am 29.09.2015 beschlossenen Umschuldung eines KfW Darlehens in Höhe von 410.553,00 €**Vorlage: 00565/2015**

1.)

Der Hauptausschuss nimmt das Prolongationsergebnis für ein Darlehen der KfW Bank in Höhe von 410.553,00 € mit einem Zinssatz von 0,95 % p. a. zur Kenntnis.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme in den Ausschuss für Finanzen.

Information über die Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 458.909,83 €**Vorlage: 00567/2015**

1.)

Der Hauptausschuss nimmt die Umschuldung eines Darlehens der Deutschen Kreditbank AG, Niederlassung Schwerin, zur Sparkasse Mecklenburg-Schwerin am 15.12.2015 mit einem Zinssatz von 1,01 % zur Kenntnis.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme in den Ausschuss für Finanzen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Schwerin hilft! – Integration gemeinsam gestalten

Antragstellerin: SPD-Fraktion

Vorlage: 00553/2015

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zur Vorberatung.

Praktische Hilfe für Asylberechtigte und Flüchtlinge – Broschüre "Start in Schwerin" auf den Weg bringen

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00548/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Broschüre „Start in Schwerin“ in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Schwerin auf den Weg zu bringen, um Flüchtlingen und Asylbewerbern die Orientierung in ihrer neuen Umgebung zu erleichtern.

Bezahlbarer Wohnraum in Schwerin durch 25 % Quote für Investoren in der Landeshauptstadt Schwerin

Antragstellerin: Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)

Vorlage: 00551/2015

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Städtepartnerschaften pflegen – Partnerstädte ins Reiseprogramm der Volkshochschule aufnehmen

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00521/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit der Volkshochschule zu vereinbaren, dass bei der Erstellung künftiger Programme für den Bereich Kunst/Kultur und Reisen künftig jährlich eine Reise in eine der Partnerstädte aufgenommen wird.

Kitabedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung fortschreiben

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Vorlage: 00527/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, kurzfristig eine Fortschreibung der Kitabedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung vorzulegen.

Kindertagesstättenbedarfsplanung
Antragstellerin: SPD-Fraktion
Vorlage: 00526/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die 13. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes auf der Grundlage von kleinräumigen, regionalisierten Bevölkerungsentwicklungsprognosen vorzunehmen und hieraus **möglichst** ortseilbezogene Bedarfs- und Angebotsanalysen abzuleiten. Hieraus ist schnellstmöglich eine nachhaltige wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgungsstrategie zu entwickeln, die den Einwohnerentwicklungen in der für die Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppen der 0 bis unter 11jährigen entsprechen." Das Wunsch und Wahlrecht der Eltern darf bei der bedarfsgerechten Platzvergabe nicht eingeschränkt werden.

Optimierungsbedarfe in Sachen flexibler Kinderbetreuung
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00522/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das derzeitige Angebot an flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt Schwerin zu überprüfen. Sollten in diesem Zusammenhang Optimierungsbedarfe festgestellt werden, sollen diese im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Kita Bedarfsplanung berücksichtigt werden.

Schweriner Kindern den Zugang zum Hort erleichtern
Antragstellerin: SPD-Fraktion
Vorlage: 00525/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin zu überprüfen. Dem Grundgedanken des KiföG MV, Kindertagesförderung und Hortförderung als individuelle Förderung zur Gewährleistung von Chancengleichheit von Kindern zu sehen, ist hierbei Rechnung zu tragen.

2.

Dabei ist sicherzustellen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen zur Förderung von Kindern im Grundschulalter zur Verfügung steht, das den Erfordernissen erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter gerecht wird.

3.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung einen entsprechenden Vorschlag für eine überarbeitete Satzung bis zum 31.01.2016 vorzulegen.

Beschränkungen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00530/2015

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Görries
Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung Petra Federau, Dirk Lerche, Werner Kempf (AfD)
Vorlage: 00519/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass alle Ortsteile in gleichem Maße bei der Stadtentwicklung Berücksichtigung finden müssen. Dies gilt auch für den Ortsteil Görries.

Die Oberbürgermeisterin wird deshalb beauftragt, der Stadtvertretung bis zum 30.06.2016 konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Straßen und Wegen, zur weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes (beinhaltet auch den ehemaligen Flugplatz) und zur besseren Einbindung des Ortsteils Görries in die Tourismuskonzeption der Landeshauptstadt Schwerin zu unterbreiten.

Über den Stand der für die Jahre 2016 – 2018 geplanten Sanierung der Rogahner Straße ist der Ortsbeirat Görries und der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr regelmäßig zu informieren.

5. Sonstige Informationen

keine